

Vorhaben Wegekonzeption Fasanerie Moritzburg 2015
Thesenpapier

Die auftraggebenden Partner der erarbeiteten Konzeption, Gemeinde Moritzburg, Sachsenforst und Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten, haben im Zuge der Arbeitsgespräche vom 26.06.2015 bis 26.05.2016 unter der Beteiligung des SIB Dresden I und dem Landesamt für Denkmalpflege Abteilung Gärten Übereinkunft zur strukturierten Entwicklung der touristischen und verkehrstechnisch erschließenden Wege und Straßen im Bearbeitungsgebiet erzielt. Das Bearbeitungsgebiet umfasst den eingeschlossenen Bereich der S-80 Radeburger Straße als Nord- und Westgrenze, des Oberen und Niederen Großteiches und der Kleinen Fasanenstraße als südliche und östliche Begrenzung sowie die nordöstliche Wegekante der Zufahrtsstraße von der S-80 zum Blauen Tor.

Unter den Hauptziel der für alle Beteiligten wichtigen authentischen Vermittlung des Kulturgutes Fasanengarten, „der letzte in seiner historischen Struktur erkennbare Fasanengarten Deutschlands und somit singulär“ (Denkmalverzeichnis LfD Sachsen 12.07.2016), werden folgende Schritte beschlossen:

1. Die verkehrstechnische Erschließung der Liegenschaften im Fasanengärten wird von der Großen Fasanenstraße auf die auszubauende Straße am Blauen Tor verlegt. LKW und PKW Fahrverkehr zwischen Tor „Waldschänke“ und „Marcolinihaus“ wird zukünftig ausgeschlossen und der Wegebelaag und -führung wird auf den historischen Bestand wieder zurückgeführt.
2. Zur Schaffung der grundeigentumsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erschließungsneuordnung im Gebiet wird die Möglichkeit der Durchführung eines Verfahrens zur ländlichen Neuordnung geprüft. Hierzu tritt die Gemeinde Moritzburg mit dem Landratsamt Meißen als Flurneuordnungsbehörde in Kontakt.
 - 2.1 Durch den Freistaat Sachsen wird für den Flächenausgleich der Privateigentümer der Erschließungsstraße von Norden mindestens das Flurstück 352 in Teilen eingebracht wird, sofern diese Teilflächen des Flurstückes 352 nicht als Tauschfläche für den Erwerb des Kutschenwegeabschnittes zwischen Gondelhaus und Dammweg benötigt werden. Das Flurstück 352 wird aus dem vom SIB verwalteten Grundstücksportfolio bereitgestellt.
 - 2.2 Zur Ordnung des öffentlich genutzten Weges zum oberen Großteich (anteilig des Privatgrundstückes 357/c) prüft Sachsenforst die Einbringung/anteilige Einbringung von Flurstück 357/1 (Forstwiese) in das Verfahren.
 - 2.3 Im Zusammenhang des Stellplatznachweises Waldschänke und deren von den Beteiligten nicht gewünschten Ausdehnung in die Buchstabenwiese, wird der Umfang des privaten Flurstückes 354 (Waldschänkenparkplatz) mit Flächentausch aus 71/2

(Parkplatz Fasanerie) sowie weiteren Flächen geprüft. Eine anteilige Zuordnung zu dem zu bildenden Mauerflurstück (Fasanengartenmauer) und eines Teilbereiches der Buchstabenwiese an SBG wird dafür angestrebt.

Die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme wird durch die Gemeinde unter Zuhilfenahme von Fördermitteln für die touristische Infrastruktur abgesichert, wobei Sachsenforst und SBG seine Prozessunterstützung zusichern. Zur Umsetzung der kommunalen Wegebaumaßnahmen im Rahmen der Neuordnung werden entsprechende Fördermittel durch die Gemeinde beantragt.

3. Stellplatznachweise von privaten Anliegern und noch zu erbringende Nachweise zum Fasanenschlösschen, Hofküche, Fasanengarten werden in die Anlage im vertraglichen und in dem beschlossenen Umfang integriert. Stellplätze darüber hinaus werden durch die Regelung der Ablösesatzung der Gemeinde Moritzburg auf dem Parkplatz „Fasanerie“ abgelöst. Der Stellplatznachweis zum Objekt Waldschänke und ggf. Hotelenerweiterung ist, mit Verweis auf Punkt 2, ebenso noch zu führen.
4. Die Kutschenführung erfolgt als Einbahnverkehrsführung über die Große Fasanenstraße (kanalbegleitend von der Kleinen Fasanenstraße und vom Kutschgeteichparkplatz kommend). Die Kleine Fasanenstraße mindestens zwischen Kanal und Waldschänke bleibt künftig von Kutschenverkehr frei. Am Parkplatz „Fasanerie“ biegen die Kutschen zum Oberen Großteich ab, werden außerhalb der Tiergartenmauer am Großteich entlangeleitet, in Höhe Dammweg durch die gegebene Maueröffnung in den Fasanengarten einfahrend, nach dem zu errichtenden Kutschenparkplatz die Platzfläche Hafen querend, den Hofbereich zwischen Marcolinihaus und Scheune passierend zur Straße am Blauen Tor geführt.
In Sicherung der Gartenanlage am Venusbrunnen wird die direkte Rückfahrroute perspektivisch durch den Großen Fasanenfächer oder durch den heutigen Wirtschaftsbereich des Wildgeheges (beides aus betrieblichen Gründen und Gründen der Verkehrssicherheit jedoch erst nach der vollständigen baulichen Verlagerung des Wirtschaftshofs nach 2019 möglich) entlang des nördlichen Kleinen Fasanenfächers mit Anschluss auf den Kanalweg geleitet. Zur Querung der Tiergartenmauern werden vorhandene Öffnungen genutzt. Bis zur vollständigen Realisierung der Einbahnverkehrsführung fahren die Kutschen entweder über die Straße am Blauen Tor ab oder auf der Großen Fasanenstraße zurück. Der Abschnitt Dammweg bis Marcolinihaus wird ausschließlich als Einbahnverkehr in Richtung Norden ohne Wendung oder Gegenverkehrsführung im Verlauf oder am Hafen vorgenommen.
Zu den festgelegten Querungsstellen der Kutschen an der Radeburger Straße (Unfall-Gefahrenstellen) sowie Einfädelspur der Kutschen gegenüber Kutschgeteichparkplatz sind in Abstimmung mit der Gruppe verkehrsplanerische/bauliche Lösungen durch die Gemeinde zu erarbeiten.
5. Die den Fasanengarten querenden überregionalen Radwegerouten werden als Fahrstrecke gemeinsam mit der Fußgängerführung auf der Großen Fasanenstraße im Fasanengarten mit Anschluss an die Straße am blauen Tor geführt. Der Radverkehr vom Dammweg kommend wird als Schiebestrecke innerhalb des Fasanengartens bis zum Fahrweganschluss „Marcolinihaus“/„Scheune“ geführt. Fahrräder die über die S80 von Moritzburg kommen, werden ausschließlich über die Kleine Fasanenstraße geführt. Der Tiergartenmauer begleitende Weg am Oberen Großteich bleibt, zum Kutschenschutz, weitgehend vom Radverkehr freigehalten.
6. Fahrradstellplätze werden mit dezentralen Stellen vor und im Fasanengarten vertraglich vorgesehen, wobei die privaten Einrichtungen mit zusätzlichen Fahrradstellanlagen für den eigenen Bedarf berücksichtigt sind.
7. Die Fußgängerführung vom Kutschgeteichparkplatz erfolgt bis zur Kanalbrücke der Großen Fasanenstraße über einen neuen im Wald nördlich der Straße anzulegenden Weg. Weiterführend wird dieser bis zum Tor „Waldschänke“, bei Ausbau des Abschnittes zwischen Parkplatz Fasanerie und Waldschänke, geführt. Am Tor Waldschänke erfolgt ein Abzweig als weiterer mauerbegleitender Weg in Richtung Kanal zum Zu- und Ausgang südlicher Kleiner Fasanenfächer. Zudem wird die Große Fasanenstraße (im Fasanengarten) mit dem Fahrradverkehr gemeinsam von Fußgängern genutzt. Die Fußgänger von den Dardanellen, Bahnhof Moritzburg und


über die Kleine Fasanenstraße kommend, werden an der Waldschänke ebenso zugeführt.

Zur Entkoppelung von Wegen des historischen Gartens und der Wanderrouten erfolgt die Aufhebung der Widmung Wanderweg am Venusbrunnen und Kanalweg. Die Hauptwanderwegrouten nutzen die Zu- und Ausgänge der Fasanerie „Waldschänke“, „Dammweg“ und „Blaues Tor“.

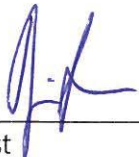
8. Die zukünftige Beschilderung von SBG berücksichtigt vor dem Fasanengarten in ausreichenden Umfang die verschiedenen Rad-, Wander- und Kutschenrouten durch den Fasanengarten. Neben dem Beschilderungskonzept SBG wird durch die Gemeinde das Parkplatz- und Besucherleitsystem für das Gesamtgemeinde Moritzburg weiterentwickelt und ausgebaut.
9. Ein Übergang vom Wildgehege zum Fasanengarten erhöht den Erfolg aller Angebote im Gebiet. Er kann jedoch erst nach einer baulichen Verlagerung des Wirtschaftshofes realisiert werden. Unter Berücksichtigung der fächerförmigen großen und kleinen Fasanenremisen wird dieses Areal dann gartenverträglich abgestimmt.
10. Zu besserer ÖPNV-Anbindung ist als zentrale Bushaltestelle Wildgehege/Fasanerie die Einrichtung und der behindertengerechter Ausbau der beidseitigen Haltestelle am Kutschgeteichparkplatz notwendig.
11. Zur Erhöhung der Attraktivität des Kutschentransports und besserer Andienung von Fasanerie und Wildgehege wird ein Hop-On Hop Off Kutschen-Ring-Betrieb mit zwei Streckenlängen spätestens mit Einrichtung des Kutschenstellplatzes Fasanerie gestartet.
12. Seitens des Sachsenforstes wird mit der vorliegenden Rahmenentwicklungskonzeption Wildgehege ein neuer/zusätzlicher Eingang an der Westseite des Wildgeheges mit verbesserter Anbindung an Kutschgeteichparkplatz und neue Haltestelle vorgeschlagen und in der Umsetzung geprüft.
13. Die Anlagen Kutschgeteichparkplatz und Parkplatz Fasanerie sind zur effizienteren Nutzung baulich zu aktualisieren.
14. Das 250 jährige Jubiläum der Umgestaltung der Fasanerie zum Rokokogarten im Jahr 2019 ist ein wichtiger zeitlicher Horizont für einen großen Teil der hier aufgestellten Maßnahmen.

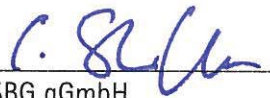
Anlagen: Masterplan, Parkplätze, Zeitplan

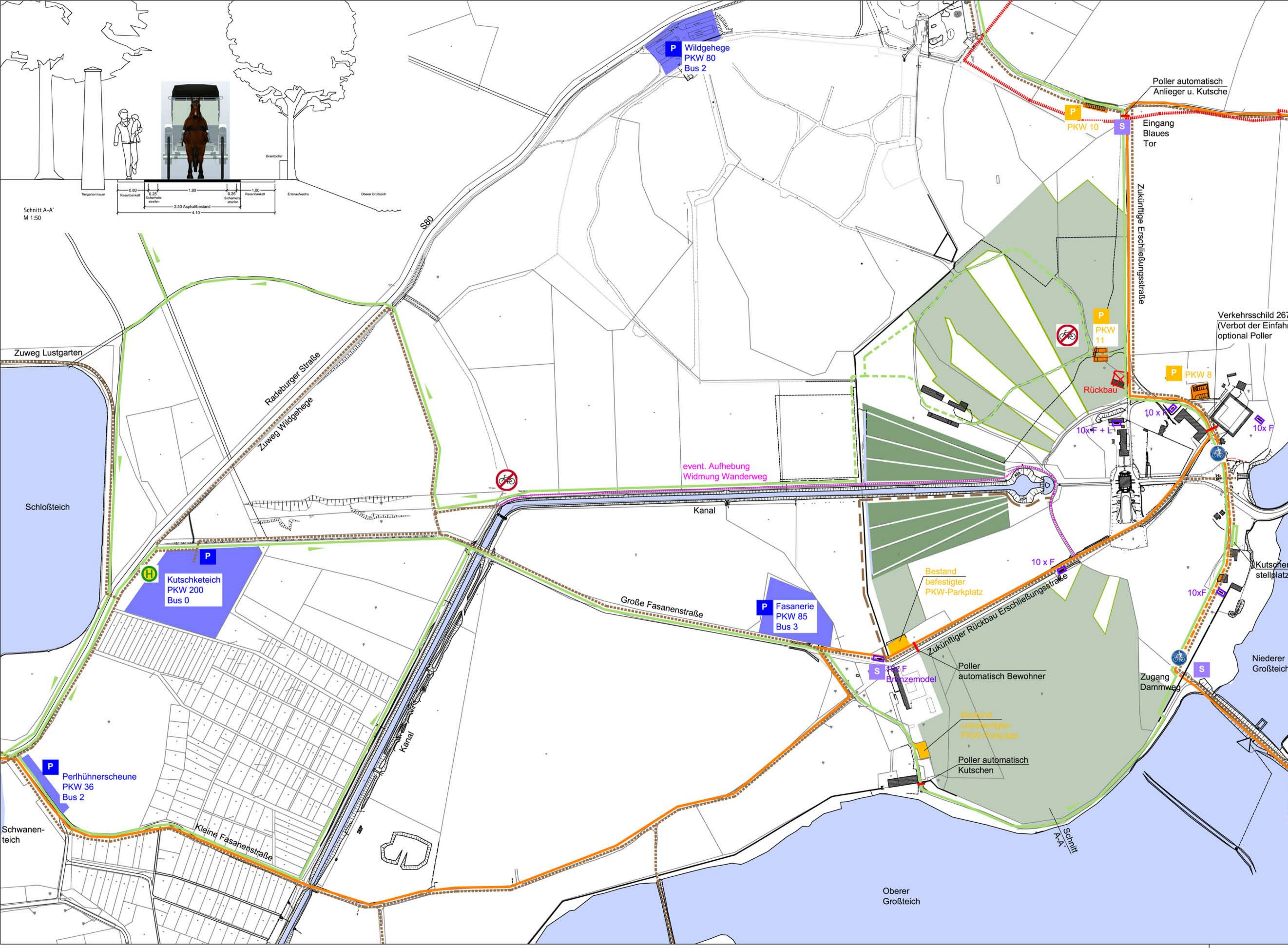
Moritzburg, den 30. 11. 2017


Gemeinde Moritzburg


Staatsbetrieb Zentrales Flächen-
management Sachsen (ZFM)
Außenstelle Dresden


Sachsenforst


SBG gGmbH



- Legende**
- Wegeführung:**
- Radwege
 - Radweg - Absteigen und schieben
 - Verkehrsschild - Fahrradschieben
 - Kein Fahrradweg
 - Wanderwege
 - optional: Wanderweg zur Erschließung des Fasanengartens
 - Kutschenweg mit Fahrtrichtung
 - Perspektivischer Kutschenweg Bereich Wildgehege Wirtschaftshof
 - Reitweg (keine Ausweisung im Gebiet)
 - Aufhebung Widmung Wanderweg

- Weiteres:**
- Öffentlicher Parkplatz
 - Parkplätze baurechtlicher Stellplatznachweis
 - Informationsschild
 - Fahrradstellplatz
 - 10-mal Fahrradständer
 - Neue Bushaltestelle Fasanerie/Wildgehege
 - Kleine Fasanenfächer mit Dammwegen und Entwässerung
 - Große Fasanenfächer - Rekonstruktion histo. Waldkanten
 - Gewässer
 - Tiergartenmauer
 - Zaun
 - Flurstücksgrenze
 - Gemeindegrenzen

Der Plan stellt die explizit ausgewiesenen Wege und die erforderlichen Hauptverkehrsführungen dar.

Planstände:

Index	Bearbeiter	Änderung gegenüber vorhergehendem Index:	Datum
0	Voigt	Urfassung	01.08.2016

Projekt: Wegekonzepcion Moritzburg 2015
01468 Moritzburg

Auftraggeber: Gemeinde Moritzburg
Schlossallee 22, 01468 Moritzburg

Landschaftsarchitekt: Simonsen Freianlagen
Freiraumplanungsgesellschaft mbH
Friedrichstraße 29, 01067 Dresden
Tel.: 035204 785480
Fax.: 035204 785488
E-Mail: info@simonsen.de

Zeichnung: Masterplan

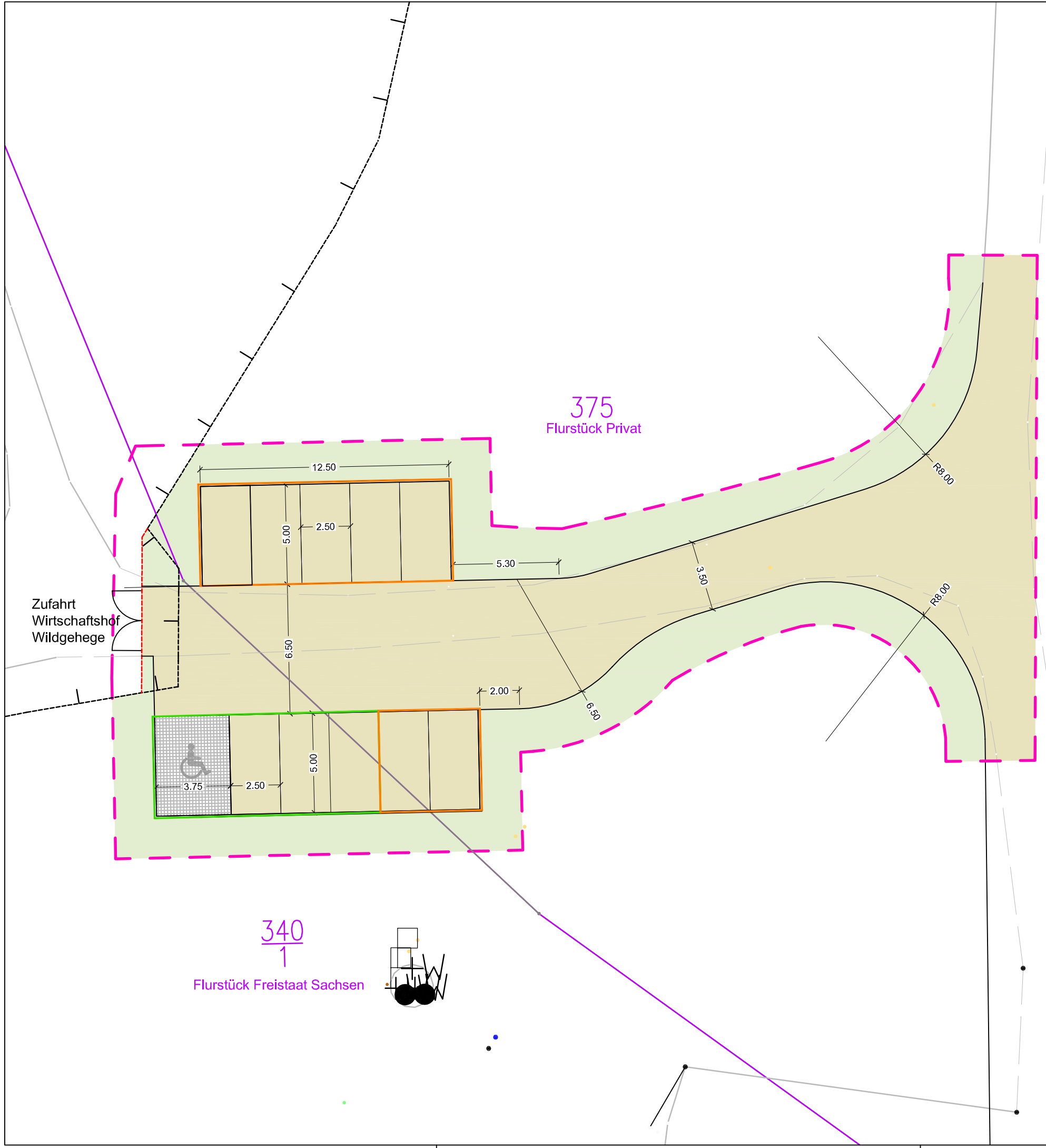
Bearbeiter: Plannummer: 3000-04.03_LP_04
Voigt: 0

Datum: 01.08.2016

Planungsphase: Konzeption

Planstatus: Auslieferung

Maßstab: 1:2500 **Papiergröße:** 897x502 mm
Angegebener Maßstab gilt nur bei Ausgabe in original Blattgröße!



Legende

- Wassergebundene Wegedecke
- Rasenfläche
- Pflasterfläche
- Zaun Bestand
- Zaun versetzen
- Baugrenze
- Flurstücksgrenze
- Stellplatz Privat
- Stellplatz Freistaat Sachsen

Planstände:

Index	Bearbeiter	Änderung gegenüber vorhergehendem Index:	Datum
0	Voigt	Urfassung	02.06.2016

Projekt: **Wegekonzepcion Moritzburg 2015**
01468 Moritzburg

Auftraggeber: **Gemeinde Moritzburg**
Schlossallee 22, 01468 Moritzburg

Landschaftsarchitekt: **Simonsen Freianlagen Freiraumplanungsgesellschaft mbH**
Friedrichstraße 29, 01067 Dresden
Tel.: 035204 785480
Fax.: 035204 785488
E-Mail: info@simonsen.de

Zeichnung: **Stellplatznachweis**
SBG und Private Eigentümer

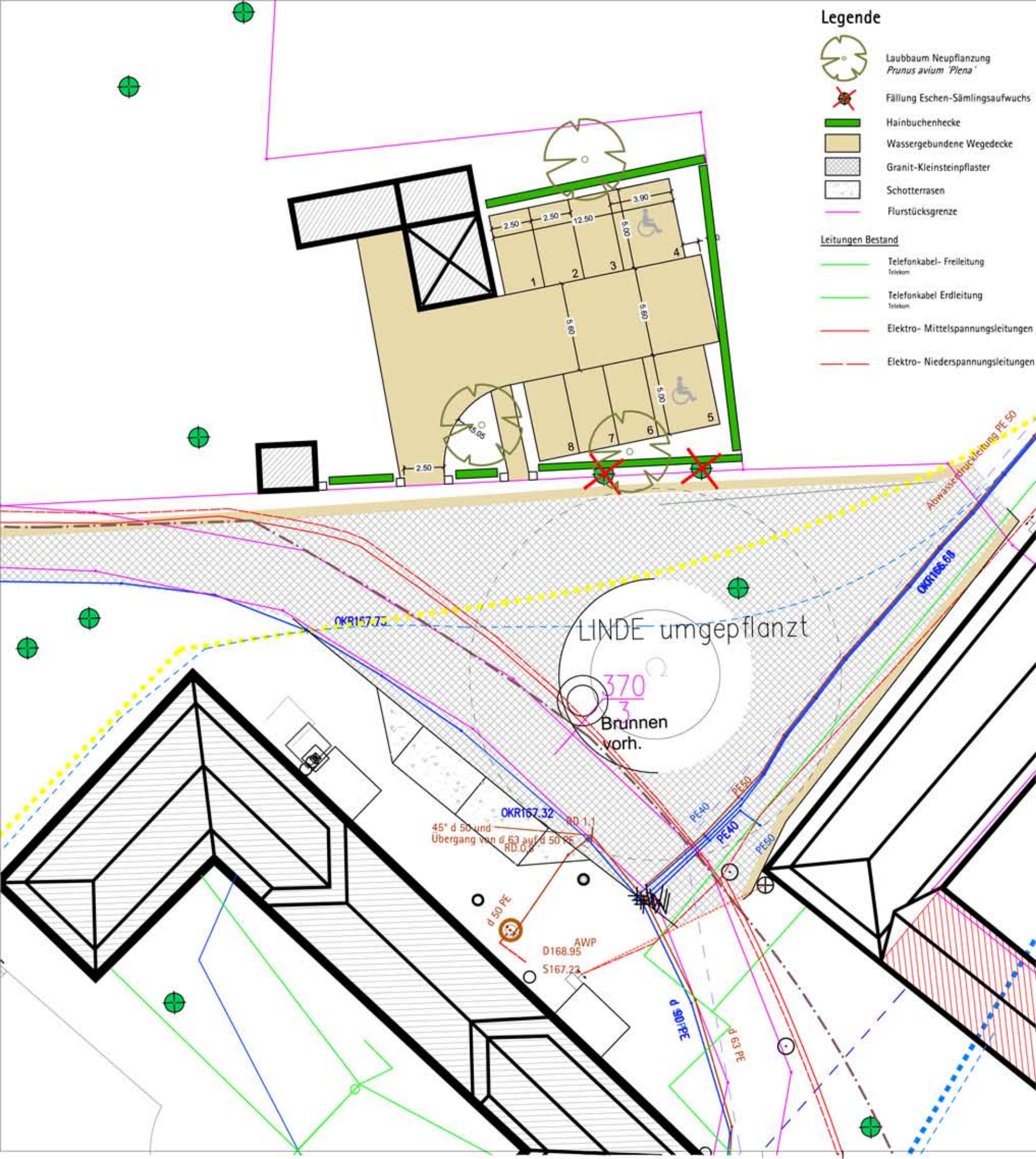
Bearbeiter: **Voigt** Plannummer: **3000-04.03_LA_05** Index: **0**

Datum: **02.06.2016**

Planungsphase: **Konzeption**

Planstatus: **Auslieferung**

Maßstab: **1:200** Papiergröße: **A3**
Angegebener Maßstab gilt nur bei Ausgabe in original Blattgröße!



Legende

- Laubbaum Neupflanzung
Prunus avium 'Plena'
- Fällung Eschen-Sämlingsaufwuchs
- Hainbuchenhecke
- Wassergebundene Wegedecke
- Granit-Kleinsteinpflaster
- Schotterterrassen
- Flurstücksgrenze

- Leitungen Bestand**
- Telefonkabel- Freileitung Telekom
 - Telefonkabel Erdleitung Telekom
 - Elektro- Mittelspannungsleitungen
 - Elektro- Niederspannungsleitungen

- Schutz- Mischwasserleitungen
 - Trinkwasserleitungen
 - Trinkwasserleitungen (alter Verlauf)
- Historische Leitungen**
- Vermutete Lage historische Wasserleitung
(Quelle: Gesamtplan des Moritzburger Teichgebietes zur genauen Flächenbilanz, 1809, HStA Dresden, Kartensammlung (Inv.-Nr. 12884, Fach 184, Nr. 7))
 - Vermutete Lage historische Wasserleitung
(Quelle: LFDS Plan Nr. M28-A Bl. 21, Moritzburg Plan 1729 mit Fortschreibung)

Planstände:

Index	Bearbeiter	Änderung gegenüber vorhergehendem Index:	Datum
0	Voigt	Urfassung	02.06.2016

Projekt: **Wegekonzeption Moritzburg 2015**
01468 Moritzburg

Auftraggeber: **Gemeinde Moritzburg**
Schlossallee 22, 01468 Moritzburg

Freigabevermerk:

Landschaftsarchitekt: **Simonsen Freianlagen**
Freiraumplanungsgesellschaft mbH
Friedrichstraße 29, 01067 Dresden
Tel.: 035204 785 480
Fax.: 035204 785 488
E-Mail: info@simonsen.de

Prüfvermerk:

Zeichnung: **Stellplatznachweis**
Marcolini-Haus (anteilig)

Bearbeiter: **Plannummer:**
Voigt **3000-04.03_LA_06**

Index: **0**

Datum: **02.06.2016**

Planungsphase: **Konzeption**

Planstatus: **Auslieferung**

Maßstab: **1:250** Papiergröße: **A3**

Angegebener Maßstab gilt nur bei Ausgabe in original Blattgröße!